



Magdeburg, den 20.09.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 208. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 18. September 2023, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12.40 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin
Referent Jörn Langhoff (zu TOP 3 und 4)
Referentin Anika Grimm (zu TOP 5)
Referentin Elke Thurmann (zu TOP 11)

Es fehlen entschuldigt:

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
 Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
 Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 in Magdeburg
3. Aktueller Stand des FAG 2024
4. Entwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts
5. Sachstand Kommunale Wärmeplanung
6. Zusammenarbeit mit dem Land bei der Verwaltungsdigitalisierung;
Einrichtung und Besetzung eines Lenkungsremiums von Land und Kommunen
7. Vorbereitung der 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen
 - 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für das Präsidium
 - 7.2 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
8. Personalangelegenheiten
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 12.12.2023 und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode ab 27.06.2024
 - 9.2 Investitionsbank Sachsen-Anhalt;
Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Beirat
 - 9.3 Kommunaler Schadenausgleich;
Benennung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat
 - 9.4 Landespersonalausschuss
Benennung eines ordentlichen Mitgliedes
10. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 10.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

- 10 a) Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages;
Benennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- 11. Initiative „berufe-st.de“ zur Personalgewinnung in den Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt
- 12. Mitteilungen
- 13. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ehrt Frau Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün, mit der Silbernen Ehrennadel für ihre über 12 Jahre dauernde Arbeit als Bürgermeisterin.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Ergänzungen festgestellt.

TOP 9 Mitarbeit in anderen Institutionen

9.4 Landespersonalausschuss Benennung eines ordentlichen Mitgliedes

Neuer

TOP 10 a) Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages; Benennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Neuer

TOP 11 Initiative „berufe-st.de“ zur Personalgewinnung in den Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt

Der bisherige Tagesordnungspunkt 11 (Mitteilungen) wird TOP 12 und der bisherige Tagesordnungspunkt 12 (Verschiedenes) wird TOP 13.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 in Magdeburg

Herr Dittmann teilt mit, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur mit E-Mail vom 26.07.2023 versandten Niederschrift zur 207. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 207. Präsidiumssitzung am 03.07.2023 in Magdeburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Aktueller Stand des FAG 2024

Herr Küper sagt, dass es im Vorfeld zum FAG 2024 eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Finanzministerium gegeben habe. Es sei dabei deutlich geworden, dass es unterschiedliche Positionen zwischen dem Landkreistag und dem SGSA gebe, dies besonders bei dem Thema der Kreisumlage. Das Land sei aus Sicht des Landkreistages von einer deutlich zu hohen Einnahme aus der Kreisumlage für die Landkreise ausgegangen. Der Landkreistag habe gegen diese Berechnung interveniert und tendenziell den Vorschlag unterbreitet, dies aus den Zuweisungen des FAG für die Gemeinden auszugleichen. Diese Verfahrensweise konnte in den Verhandlungen der SGSA verhindern. Die 35 Mio. Euro zu hohe Annahme der Kreisumlage durch das Land, werde aus dem Ausgleichsstock finanziert. Dies zeige allerdings auch, dass es dringend notwendig sei, eine neue Bedarfsermittlung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die derzeitigen relativ hohen Steuereinnahmen einer ganzen Reihe von Gemeinden verwischen nach Auffassung von Herrn Küper die Finanzlage der Gemeinden, da sowohl Investitionsstaus als auch der Abbau von vorhanden Schulden damit finanziert werden.

Herr Dittmann führt aus, dass der SGSA der Argumentation des Landkreistages folge, dass die vom Land ermittelte Höhe der Kreisumlage zu hoch sei und damit ein Ausgleich erfolgen müsse. Im Ergebnis dieser Position und der Argumentation des Landkreistages müsse dies nach seiner Auffassung ein Absenken der Kreisumlagen im Land nach sich ziehen. Es bleibe abzuwarten, wie die Entwicklung tatsächlich sei. Überdies sieht Herr Dittmann es als notwendig an, dass die Diskussion zum FAG mit der Änderung des KVG in Einklang gebracht werden müsse, hinsichtlich der geplanten Regelung zu den Jahresabschlüssen. Dies werde ansonsten zu Investitionsstaus führen, was nicht gewollt sein kann. Die Diskussion zu den noch offenen Jahresabschlüssen werde vor allem von der CDU-Landtagsfraktion in die Diskussion eingebracht und forciert. Dies haben die Gespräche mit dem Innenministerium und der CDU-Landtagsfraktion deutlich gemacht. So gehe der Landtag davon aus, dass für eine neue Bedarfsermittlung alle Jahresabschlüsse vorhanden sein müssen. Die Innenministerin sehe diese Lage nicht so drastisch, sie könne sich vorstellen, dass eine geprüfte Eröffnungsbilanz und für die offenen Jahresabschlüsse mit den Kommunalaufsichten abgestimmte Zeitpläne vorliegen müssen.

Herr Langhoff bezieht sich auf den Vorbericht und geht auf die höheren Steuereinnahmen der Gemeinden ein. Er verweist auf eine im bundesweiten Vergleich nach wie vor geringe Steuerkraft der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Auch das aktuelle horizontale FAG-Gutachten habe diesen Aspekt deutlich hervorgehoben. Trotz der geringen Steuerkraft seien laut Gutachten aber keineswegs erhöhte Landeszuweisungen ersichtlich. Die Landesgeschäftsstelle hat diesen Zusammenhang im KNSA-Artikel 251/2023 ausgewertet und an das heutige Protokoll werde der Artikel noch einmal angefügt. Im Fazit müsse festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt die niedrigsten Steuereinnahmen im Bundesgebiet habe und zugleich aber auch die niedrigsten Finanzaufweisungen im Bundesvergleich.

Im Weiteren spricht Herr Langhoff das schon einführend dargestellte Problem der Prognose zur Kreisumlage an. Die im Vorbericht dargestellte Argumentation des Landkreistages sei im Grundsatz nachvollziehbar, auch wenn das konkrete Ausmaß nicht genau beziffert werden kann. Die Landesgeschäftsstelle führe jährlich eine Kreisumlageprognose durch. Diese zeige ebenfalls, dass die vom Land unterstellte Höhe der Kreisumlage in 2024 durchaus im Ansatz kritisch zu hinterfragen sei.

Herr Langhoff berichtet über die unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen bei Einbringung des aktuellen Gesetzentwurfs in den Landtag. Die AfD stelle stark auf die Argumentation des Landesrechnungshofes in Richtung Einführung von Bonus-Malus-Regelungen ab. Die SPD thematisiert die in der Summe zwar geringen Umverteilungen durch die Änderungen in der horizontalen Verteilung, weist aber darauf hin, dass diese verstärkt von den Finanzumlagezahlern aufgebracht werden. Des Weiteren thematisiere sie die Anwendung des Mittelzentrumszuschlags auf sämtliche Ortsteile. Die FDP-Fraktion habe eine Diskussion über mögliche Benchmark-Faktoren eröffnet. Die Fraktion DIE LINKE fordere ein vertikales Gutachten und 500 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die Kommunen. Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN brachte ein Budget für jede Ortschaft in Höhe von 5.000 Euro in Spiel. Hier er-schließe sich bisher nicht, wie das im FAG geregelt werden soll, so Herr Langhoff. Die CDU-Fraktion unterstütze das Gutachten vollumfänglich, verweist aber auch auf die fehlenden Jahresabschlüsse. Bis Ende des Jahres 2023 werde man zudem das vertikale Gutachten beginnen.

Herr Langhoff führt weiter aus, dass der SGSA in der FSK vorgetragen habe, dass es durch-aus Möglichkeiten gebe, um mit statistischen Verfahren die Bedarfe hochzurechnen. Hierzu müssen die Gutachter entscheiden, welche Prozentzahl der Jahresabschlüsse ausreichend seien.

Die Landesgeschäftsstelle werde in der Anhörung zum FAG 2024 seine Positionen anhand des Präsidiumsbeschlusses vortragen.

Herr Loeffke sagt, dass das Gutachten sicherlich unterschiedlich aufzunehmen sei, je nach Betroffenheit. Für die Grundzentren sei das Gutachten nicht als positiv zu bewerten.

Herr Küper teilt mit, dass die CDU-Landtagsfraktion und der Landesrechnungshof die gleiche Auffassung zu dem genannten Thema haben. Der Landesrechnungshof gehe immer von einem generellen Misstrauen gegenüber den Gemeinden aus. Es werde bei Argumentationen nicht die gesamten Gemeinden des Landes, sondern immer Einzelbeispiele, wie z.B. Halle (Saale), genannt.

Herr Langhoff sagt, dass der Landesrechnungshof leider auch an der Einführung der Erstellung des Gesamtabchlusses festhalte, obwohl andere Länder hiervon bereits Abstand nehmen.

Herr Hünerbein ist gespannt, wie die Höhe der Kreisumlage in den einzelnen Landkreisen tatsächlich ausfalle. Der Landkreis Jerichower Land habe bereits eine Erhöhung angekündigt. In diesem Zusammenhang spricht er die Aufkommensneutralität bei der Änderung der Höhe der Grundsteuer auf Grund der Umsetzung der Grundsteuerreform an. Die Aufkommensneutralität halte er für einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Herr Küper sieht die Unzufriedenheit der Bevölkerung vor Ort auch ausgelöst durch die Finanzsituation der Gemeinden. Diese Situation sei sehr unbefriedigend, die Landespolitik wolle dies aber nicht aufnehmen und berücksichtigen.

Herr Dittmann berichtet, dass es bei der Führung der Gespräche zur Höhe der Kreisumlage schwierig war, eine Einigung mit dem Landkreistag herzustellen und dies nicht zu Lasten der Gemeinden zu gestalten. Bei der Frage der Aufkommensneutralität im Zusammenhang mit

der Grundsteuerreform ist aus seiner Sicht sauber abzugrenzen, was aus der Grundsteuerreform resultiere und was notwendig sei, um die gemeindlichen Haushalte ausreichend zu gestalten.

Herr Langhoff stellt in Aussicht, dass der SGSA zum Thema Aufkommensneutralität den Gemeinden sogenannte FAQs zur Verfügung stellen werde.

Herr Langhoff sieht im neuen FAG durchaus positive Ansätze, wie die Einführung einer freien Spitze. Überdies wolle das Land die fehlenden Einnahmen der Kreisumlage nicht aus der Finanzausgleichsmasse der Gemeinden ausgleichen, sondern dies aus dem Ausgleichsstock finanzieren. Das Problem - auch des jetzigen Entwurfes - sei, dass bei den kreisangehörigen Gemeinden kein heterogenes Gefüge bei den Einnahmen bestehe. Daher sei die Situation oftmals unterschiedlich und führe zu vielen Diskussionen.

Herr Knoblauch sagt, er könne derzeit noch nicht beurteilen, ob es in Schönebeck zur Aufkommensneutralität bei der Grundsteuerreform kommen werde. Für ihn stelle sich vielmehr die Frage, was machen die Kommunalaufsichtsbehörden bei den Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Wird dann die Aufkommensneutralität ermöglicht oder eine Auflage erteilt, dass es zur Erhöhung der Grundsteuer kommen müsse?

Herr Langhoff antwortet, dass man auch dieses Thema in den FAQs aufgreifen werde.

Zu TOP 4 - Entwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht und bittet nur um eine kurze Einführung in das Thema.

Herr Liebenehm informiert das Präsidium, dass nicht sehr viele Mitglieder eine Stellungnahme zur Änderung des Kommunalverfassungsrechtes abgeben haben. Die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium sei auf Arbeitsebene in der Phase der Erstellung des Gesetzes durchaus als positiv zu bewerten. Er spricht in diesem Zusammenhang den Kreis der Anzuhörenden an. So seien sechs Angehörte Vertreter, welche Partikularinteressen vertreten, wie z.B. der Landesfrauenrat, der Landesjugendhilfeausschuss u. a.. Es müsse damit gerechnet werden, dass derzeit nicht vorgesehene gesetzliche Regelungen auf Initiative der genannten Anzuhörenden ausgeweitet werden und es zu Änderungen komme, welche derzeit vom Innenministerium nicht vorgesehen seien.

Im Weiteren verweist Herr Liebenehm auf den Vorbericht.

Herr Loeffke fragt, ob eine Gemeinde bereits eine interne Meldestelle eingerichtet habe.

Herr Knoblauch antwortet, dass die Stadt Schönebeck diese bereits eingerichtet habe, aber nicht in der Form, wie es das Gesetz nunmehr vorsehe.

Herr Liebenehm führt aus, dass die Einrichtung der internen Meldestelle bisher nicht verpflichtend war. Eine EU-Vorschrift verpflichtete die Länder, dies gesetzlich zu regeln. Das Land Sachsen-Anhalt werde hierzu kein eigenes Gesetz verabschieden, sondern eine Regelung als § 76 a im KVG aufnehmen. Diese Regelung gelte auch für die private Wirtschaft. Die

Einrichtung einer internen Meldestelle werde zu Mehrausgaben bei den Gemeinden führen und der SGSA werde daher auf einen entsprechenden Mehrbelastungsausgleich durch das Land dringen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, auf der Grundlage der im Vorbericht dargestellten Anregungen, Hinweise und Bedenken sowie der Meinungsbildung im Präsidium zu dem Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass am 16.08.2023 das Bundeskabinett den Entwurf für ein Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen habe. Nach dem Kenntnisstand der Landesgeschäftsstelle werde der Bundesrat sich am 29.09.2023 erstmals mit dem Gesetz befassen, die erste Lesung im Bundestag ist für den 12./13.10.2023 geplant. Die zweite und dritte Lesung im Bundestag ist derzeit für den 16./17.11.2023 terminiert und eine anschließende Befassung im Bundesrat solle am 15.12.2023 erfolgen. Das Inkrafttreten des Gesetzes sei für den 01.01.2024 geplant.

Frau Grimm sagt, dass im Gesetzentwurf eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung zur Grundlage gemacht werde, an die die Vorgaben für Heizungen nach dem Entwurf des GEG geknüpft werden sollen. Das GEG sei am 08.09.2023 im Bundestag beschlossen worden. Sie führt weiter aus, dass bisher konkrete Aussagen zur finanziellen Ausgestaltung einer flächendeckenden Wärmeplanung sowie zu ihrer Umsetzung fehlen.

Im Einzelnen geht sie auf verschiedene Regelungsinhalte ein und führt aus, dass nunmehr auch kleinere Gemeinden bis 10.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung erstellen müssen. Hierfür sei ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Dies müssten allerdings die Ausführungsgesetze der Länder regeln. Hierzu sei die Landesgeschäftsstelle in Gesprächen mit dem Land.

Herr Stöhr fragt, ob bei einer Verbandsgemeinde die Zahl der Einwohner der Verbandsgemeinde gelte oder die Ortschaften getrennt betrachtet werden. Frau Grimm antwortet, dass dies noch nicht geklärt sei und mit dem Land besprochen werden müsse.

Im Weiteren berichtet Frau Grimm, dass laut Gesetzentwurf auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der kommunalen Wärmeplanung bestehe. Hierüber müssen aber ebenfalls die Länder in den landesrechtlichen Vorschriften Regelungen treffen.

Frau Grimm informiert, dass die Fristen für die Erstellung der Wärmepläne angepasst wurden. Die Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohner müssen nunmehr die Wärmepläne bis zum 30.06.2026 und die anderen Gemeinden bis zum 30.06.2028 erstellen. Überdies sei die Einführung der Kategorie Wasserstoffnetzgebiet als mögliches Wärmeversorgungsgebiet aufgenommen worden. Beplante Teilgebiete können im Wärmeplan als voraussichtliches

Wasserstoff-Netzgebiet ausgewiesen werden, wenn die planungsverantwortliche Stelle auf Grundlage der im Gesetz genannten Kriterien eine Wärmeversorgung über Wasserstoff für besonders geeignet erachte.

Herr Küper teilt mit, dass Fachleute der Enviam diese Regelung für nicht umsetzbar halten. Es werden in absehbarer Zeit keine ausreichenden Mengen an Wasserstoff am Markt vorhanden sein, um damit die privaten Haushalte mit Wärme versorgen zu können. Wasserstoff werde - soweit vorhanden - eher für Industriezwecke als mögliche Wärmequelle angesehen. Vielmehr gehen die Regionalversorger davon aus, dass es richtig wäre, wenn die Nutzung von Wärmequellen auch dort stattfinde, wo sie erzeugt werden.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass auch Avacon die Meinung zum Thema Wasserstoff vertrete. Sie sagt weiter, dass die Wärmeplanung ein informelles, strategisches Instrument sei, die keine rechtliche Außenwirkung habe. Dies könne allerdings durch die Schaffung einer Satzung geändert werden.

Frau Grimm teilt mit, dass die Verkürzung der Fristen zur Erstellung der kommunalen Wärmepläne Probleme nach sich ziehe. Zum einen müssen die Länder erst ihre landesrechtlichen Regelungen treffen und überdies seien Kapazitätsgrenzen zur Erstellung der Wärmepläne bereits heute ersichtlich. Die Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens müsse positiv bewertet werden, ebenso wie die interkommunale Zusammenarbeit. Es bleibe zu hoffen, dass das Land sich dieser Regelungsmöglichkeit nicht verschließe.

Frau Grimm geht davon aus, dass die Bundesmittel für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung nicht ausreichend sein werden. Deshalb sei im Ausführungsgesetz des Landes auf eine ausreichende Konnexitätsregelung zu achten.

Herr Hünerbein berichtet, dass es in Gommern zur Weiterentwicklung der Fernwärme kommen solle. Dies wäre allerdings nur wirtschaftlich, wenn die Gemeinde einen Anschluss- und Benutzungszwang aussprechen könne.

Frau Grimm sagt, dass dieser gesetzlich derzeit nicht geplant sei.

Herr Hünerbein gibt auch zu bedenken, dass der Beschluss eines kommunalen Wärmeplanes im Gemeinderat durchaus schwierig werden könne.

Herr Loeffke berichtet, dass in Ilsenburg ein Bio-Masse-Kraftwerk errichtet werden solle. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Kommunale Wärmeplanung für alle zum gleichen Zeitpunkt starte.

Anmerkung:

Beantwortung dieser Frage nach der Sitzung:

Hinsichtlich der Nachfrage „Startpunkt“ für die karbonisierte Energieversorgung gilt das GEG. Für Neubauten sollen die Regelungen des GEG ab dem 1. Januar 2024 gelten. Das heißt, ab dem 1. Januar 2024 muss jede neu eingebaute Heizung mindestens 65% erneuerbare Energie nutzen (§ 71 GEG). Für den Einbau neuer Heizungen in Bestandsgebäuden und für Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gilt diese Vorgabe abhängig von der Stadt- bzw. Gemeindegröße, konkret ab dem 30. Juni 2026, in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und ab dem 30. Juni 2028 in allen übrigen Städten und Gemeinden. Die Fristen sind

angelehnt an die im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen. Das GEG sieht zugleich eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor, in der noch eine Heizung eingebaut werden kann, die die 65% EE-Vorgabe nicht erfüllt (§ 71i GEG). Bestehende und funktionierende Heizungen sind von den Regelungen nicht betroffen und können bis Ende 2044 weiter genutzt werden.

Nach dem GEG hat ein beschlossener Wärmeplan vor Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 nicht direkt zur Folge, dass die Anforderungen des GEG für alle Bürger im jeweiligen Gebiet gelten. Die geregelte Verzahnung ist insofern gerade für Vorreiterstädte, die vor Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 einen Wärmeplan beschließen, in Teilen verwässert. Nach dem Gesetzesentwurf des Wärmeplanungsgesetzes kann die Gemeinde auf der Grundlage eines Wärmeplans ein Wärmenetzausbaubereich oder Wasserstoffausbaubereich ausweisen. Dieser Entscheidung kommt – anders als dem Wärmeplan selbst – eine rechtliche Außenwirkung zu. Mit der Ausweisung eines Wärmenetzausbaubereichs oder Wasserstoffausbaubereichs gelten dann die Vorgaben des GEG. Sofern die Stadt im Wärmeplan ein dezentrales Gebiet ausweist, gelten für die Bürger die Vorgaben des GEG erst ab Juni 2026 bzw. Juni 2028. Dezentrale Gebiete sind in der Regel Gebiete ohne Wärmenetze und Gebiete mit vielen unterschiedlichen Versorgungsarten (Öl, Holzpellets) oder Gebiete mit Gas, für die aber kein Wasserstoff infrage kommt.

Nach unserer Lesart kann sich daher folgende Fallgestaltung ergeben: In einer Stadt mit einem Wärmeplan, der ein dezentrales Gebiet und ein Wärmenetzausbaubereich ausweist, können für die Bürger je nach Wohnlage die Anforderungen des GEG gelten oder nicht. Wir sehen darin nicht nur kommunikativ eine Herausforderung. Es besteht die Sorge, dass die Ausweisung von Wärmenetzausbaubereichen zurückhaltend angegangen wird. Denn die Versorger werden zum einen bei Ausweisung der Wärmenetzausbaubereiche nicht garantieren (können), dass Wärmenetze zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Verfügung stehen. Zum anderen werden gerade die Bürger, die die Städte für einen Netzanschluss gewinnen und einplanen faktisch in eine dezentrale Lösung (Wärmepumpe) getrieben. Denn für Bürger im Netzausbaubereich gelten die Vorgaben des GEG, es sei denn, sie können einen Versorgungsvertrag mit einem Versorger vorweisen. Dieses Risiko dürften aber die wenigsten Versorger eingehen, zumal sie schadensersatzpflichtig sind, sollte die Wärmeversorgung am Ende nicht zu Stande kommen.

Diese Regelungskette ist aus unserer Sicht widersinnig, weil das GEG gerade für die Bürger in den dezentralen Gebieten mit den Gas- und Ölheizungen eine schwache Vorgabe setzt – GEG-Anforderungen gelten erst ab 2026/2028. Für die Bürger in den Gebieten, die zukünftig mit klimaneutralen Wärmenetzen versorgt werden, wird demgegenüber die schärfere Vorgabe gesetzt.

Überdies fragt Herr Loeffke, welche Bußgeldvorschriften gestrichen wurden.

Anmerkung:

Beantwortung dieser Frage nach der Sitzung:

Bußgeldvorschriften

Ordnungswidrig handelt

- wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 7 Absatz 2 Satz 3 zuwiderhandelt,
- wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 27 Absatz 3 ein Wärmenetz betreibt

- oder entgegen § 28 Absatz 1 einen Transformations- und Wärmenetzausbauplan nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt.

Die Ordnungswidrigkeit kann geahndet werden

- in den Fällen des Absatzes 2 Nummer 1 mit einer Geldbuße bis zu einer Mio. Euro
- in den Fällen des Absatzes 2 Nummer 2 mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro und
- in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist in den Fällen des Absatzes 1 die planungsverantwortliche Stelle.

Herr Ruch unterstützt die Aussage von Herrn Hünerbein zum Anschluss- und Benutzungszwang. Er geht davon aus, dass für die großen Investitionen zur Umsetzung der Wärmeplanung nur ein solcher Anschluss- und Benutzungszwang diese rechtfertige.

Er begrüßt die Regelung im § 6 WPG, wonach auch die kommunalen Unternehmen mit der Wärmeplanung beauftragt werden können.

Herr Dittmann sagt, dass gerade die Stadtwerke auch über die nötige Datenbasis verfügen.

Zu TOP 6 - Zusammenarbeit mit dem Land bei der Verwaltungsdigitalisierung; Einrichtung und Besetzung eines Lenkungsgremiums von Land und Kommunen

Herr Küper berichtet, dass das MID ein Lenkungsgremium einrichten möchte. Hierbei sollen je 4 Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreistages, des SGSA sowie ein Vertreter der KITU mitarbeiten. Dieses Anliegen habe das MID erst vergangenen Freitag der Landesgeschäftsstelle vorgetragen. In einem Vorgespräch mit OBM Zugehör, Lutherstadt Wittenberg, wurde dieser befragt, ob er diese Tätigkeit übernehmen könne. Herr Zugehör schlage aus Sicht der Fachkompetenz den Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Herrn Seidig, vor. Im Weiteren sollte – so Herr Küper – der Bürgermeister der Stadt Stendal und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der KITU, Herr Kleefeld, im Gremium mitarbeiten. Die Landesgeschäftsstelle würde durch Herrn Liebenehm und ihm selber vertreten sein.

Herr Liebenehm verweist auf den Vortrag von Staatssekretär Schlömer in der Mai-Präsidiumssitzung. Nunmehr sollen erste Arbeitsergebnisse Ende September vom MID vorgestellt werden. Aus seiner Sicht seien die Ergebnisse des CIO-Projektes nicht repräsentativ für alle Kommunen in Sachsen-Anhalt. Dies resultiere daraus, dass die kleineren Gemeinden in die Mitarbeit nicht umfangreich einbezogen wurden. Im Ergebnis müsse die kommunale Ebene die Ergebnisse noch einmal prüfen, um festzustellen, was umgesetzt werden könne. Überdies müsse geprüft werden, was im Umsetzungsprozess die KITU leisten könne. Dies könne die KITU aber nur selber feststellen. In der von Herrn Küper angesprochenen Gründung einer Lenkungsgruppe sollten zwei Praktiker vertreten sein. Er unterstützt die vorgeschlagenen Benennungen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen und Benennungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Vorbereitung der 66. Kreisvorstandskonferenz am 09.10.2023 in Bitterfeld-Wolfen

7.1 Nachwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für das Präsidium

Herr Küper trägt vor, dass beim Ausscheiden eines Mitglieds des Präsidiums zunächst dessen bisheriger Stellvertreter als Mitglied nachrückt. Dies werde mit der Wahl von Herrn Bürgermeister Hünerbein für Frau Meyer vollzogen. Des Weiteren führt er aus, dass dann ein neues stellvertretendes Mitglied für das Präsidium gewonnen werden müsse, unter Beachtung der regionalen Verteilung. Die Landesgeschäftsstelle habe für den Bereich Mitte Herrn Bürgermeister Schilling, Stadt Gräfenhainichen, befragt, ob er sich eine Mitarbeit vorstellen könne. Nach dessen Bereitschaft habe Herr Bürgermeister Hause, Stadt Calbe (Saale) sein Interesse an einer Mitarbeit ebenfalls geäußert. Herr Hause ist Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA und überdies ein versierter Fachmann beim Thema Finanzen.

Herr Küper bittet um Diskussion.

Herr Loeffke fragt, ob die Kandidaten noch eine ausreichend verbleibende Amtszeit haben.

Herr Knoblauch sagt, dass Herr Hause noch eine längere Amtszeit habe.

Herr Liebenehm sagt, dass das Präsidium einen konkreten Vorschlag mit Beschluss laut Satzung der Kreisvorstandskonferenz zur Neuwahl unterbreiten und daher heute eine Entscheidung zwischen beiden Kandidaten erfolgen müsse.

Herr Dittmann befürwortet die Wahl von Herrn Bürgermeister Hause als stellvertretendes Präsidiumsmitglied, da dieser über eine umfangreiche Finanzexpertise verfüge und überdies als Ausschussvorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses auch die dortige Meinungsbildung in das Präsidium einbringen könne.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz, Herrn Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern, als Mitglied in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zu wählen.***
- 2. Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz, Herrn Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale) als stellvertretendes Mitglied in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zu wählen.***

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 2 Enthaltungen

7.2 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Herr Liebenehm verweist auf den umfangreichen Vorbericht. Er stellt explizit die Einnahmen und hierbei besonders die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge, die Höhe der Betriebsmittel-

rücklage und die Ausschüttung der KWV vor. Herr Liebenehm führt aus, dass die Ausschüttungen der KWV an den SGSA in 2023 941.000 Euro und in 2024 1.08.000 Euro betragen werde.

Der SGSA müsste ohne die Ausschüttungen der KWV Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,69 Euro/EW erheben. Im Weiteren berichtet Herr Liebenehm, dass die durch die Ausschüttungen der KOWISA an die KWV angesammelten Rücklagen sich derzeit auf 13,4 Mio Euro und Ende 2023 auf 14,4 Mio Euro brutto belaufen werden. Diese könnten verwendet werden, um die laut Präsidiumsbeschluss vereinbarte Neuausrichtung der SIKOSA zu finanzieren. Derzeitig werde von einem Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie erstellt, um den Sachstand der Liegenschaften, einschließlich der technischen Ausstattung beim Studieninstitut, zu ermitteln.

Herr Liebenehm sagt, dass in verschiedenen Workshops unter Beteiligung der Landesgeschäftsstelle der Anspruch der SIKOSA ermittelt werde. Der erste Workshop finde Ende September statt. Über weitere Entwicklungen werde das Präsidium regelmäßig informiert und wenn nötig, neue Beschlüsse gefasst. Inwieweit im Ergebnis dessen ein Nachtragshaushalt notwendig werde, bleibe abzuwarten.

Herr Liebenehm stellt die Ausgaben des Verbandes dar und erläutert die Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage, die Entnahme für das Verbandsgebäude. Zur Position der Dienstbezüge berichtet er, dass für die Besetzung der Nachfolge des Ersten Beigeordneten eine Einarbeitungszeit geplant sei, wofür zusätzliche Mittel eingeplant werden.

Herr Liebenehm teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss den vorgelegten Entwurf des Verbandshaushaltes für 2024 einschließlich Stellenplan diskutiert und einstimmig dem Präsidium zum Beschluss empfohlen habe.

Herr Ruch spricht die Anschaffung der Broschüre zur Arbeit einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters an und findet es schade, dass der Erwerb nicht mehr vorgesehen sei. Die Stadt Quedlinburg wolle noch 500 Stück bestellen.

Herr Liebenehm antwortet, dass letztmalig in 2022 die Broschüre erworben wurde und derzeit keine Exemplare mehr vorhanden seien.

Herr Loeffke fragt, seit wann bei der KWV die Rücklagen gebildet werden und wie die künftige Entwicklung eingeschätzt werde.

Herr Liebenehm antwortet, dass seit 2017 Ausschüttungen der KOWISA an die KVW erfolgten. Es werde eingeschätzt, dass auch in den kommenden Jahren die Ausschüttungen in einer ähnlichen Höhe erfolgen werde, ca. 2 Mio Euro. Im Weiteren erläutert Herr Liebenehm, dass die KOWISA auch an der GISA und der MIDEWA neu beteiligt sei, aus diesen Ausschüttungen werden aber deutlich geringe Einnahmen als aus den Ausschüttungen der Regionalversorger erzielt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz

- a) ***den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen sowie***
- b) ***die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Personalangelegenheiten

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor. Herr Küper verweist auf den Ausschreibungstext, welcher als Anlage dem Vorbericht beigefügt war. In Vorbereitung der Ausschreibung habe Herr Küper Herrn Liebenehm befragt, ob dieser bereit sei, die auslaufende Wahlzeit des Ersten Beigeordneten zu verlängern. Dies habe Herr Liebenehm abgelehnt und daher sei die vorgelegte Ausschreibung notwendig. Überdies solle eine Einstellung etwas früher erfolgen, um eine Einarbeitung in die Themen und die Weitergabe von vielen Informationen zu gewährleisten. Für diese Übergangszeit werde die bisherige Vergütung der/des neuen Beigeordneten aus der bisherigen Tätigkeit zu Grunde gelegt. Die Aufnahme der Tätigkeit der /des Ersten Beigeordneten werde zum 1.1.2025 erfolgen.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und teilt mit, dass es bei Einstellung eines Mitarbeiters, welcher im Beamtenverhältnis seines bisherigen Arbeitgebers gestanden habe, noch Klärungsbedarf mit dem Kommunalen Versorgungsverband für die Übergangszeit geben werde. Dies werde zeitnah erfolgen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Stelle der/des Beigeordneten (stellvertretende/r Landesgeschäftsführer/-in) wird auf der Grundlage des im Entwurf beigefügten Textes zum 1. Januar 2025 ausgeschrieben.
Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Vergütung erfolgt zunächst nach BesGr B 3 LBesG LSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 12.12.2023 und für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahl- periode ab 27.06.2024

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

**Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt schlägt der Verbandsver-
sammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt vor:**

a) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern) für den Vorstand:

- **Herr Bürgermeister Heiko Breithaupt, Stadt Blankenburg
(Herr Oberbürgermeister Daniel Szarata, Stadt Halberstadt)**
- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
(Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra)**
- **Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
(Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg)**
- **Herr Beigeordneter Ronni Krug, Landeshauptstadt Magdeburg
(Herr Beigeordneter Stefan Horváth, Stadt Dessau-Roßlau)**
- **Herr Landesgeschäftsführer Bernward Küper, SGSA
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, SGSA)**
- **Herr Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
(Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Monika Ludwig,
Verbandsgemeinde An der Finne)**

b) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern) für den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse

- **Herr Bürgermeister Heiko Breithaupt, Stadt Blankenburg
(Herr Oberbürgermeister Daniel Szarata, Stadt Halberstadt)**
- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
(Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Monika Ludwig,
Verbandsgemeinde An der Finne)**
- **Herr Landesgeschäftsführer Bernward Küper, SGSA
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, SGSA)**

- **Herr Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
(Herr Beigeordneter Stefan Horváth, Stadt Dessau-Roßlau)**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.2 Investitionsbank Sachsen-Anhalt;
Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Beirat**

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt benennt für den Beirat der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied, Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.3 Kommunalen Schadenausgleich;
Benennung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat**

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale), als Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadenausgleich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9.4 Landespersonalausschuss
Benennung eines ordentlichen Mitgliedes**

Herr Dittmann bezieht sich auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als ordentliches Mitglied im Landespersonalausschuss wird Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

10.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Dittmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Steffen Schütze, Leiter des Amtes für Bildung und Sport, Stadt Aschersleben, als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 a) Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages; Benennung eines Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages wird Herr Dr. Ingo Gottschalk, Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg, benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Initiative „berufe-st.de“ zur Personalgewinnung in den Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt

Frau Thurmann stellt zunächst den Beschlussvorschlag vor. Im Weiteren erläutert sie die Ausgangslage am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein, in dem das Portal „berufe-sh.de“ vor 15 Jahren ins Leben gerufen wurde und in dem 64 kommunale Vertreter als Mitglieder registriert seien. Darüber hinaus sei ein gleiches Portal nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht worden, in dem derzeit 15 kommunale Vertreter eine Mitgliedschaft erklärt haben.

Frau Thurmann berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle das Thema in den letzten Monaten in verschiedenen Arbeitskreisen vorgestellt und diskutiert habe. Ein einheitliches Meinungsbild konnte nicht erzielt werden, grundsätzlich wurde eine Initiative „berufe-st.de“ überwiegend positiv bewertet. Die Landesgeschäftsstelle habe mit Datum vom 02.06.2023 eine Mitgliederumfrage gestartet. Ca. 41 Prozent der Mitglieder habe geantwortet und 10 Städte und Gemeinden haben ein konkretes Interesse angezeigt. Im Nachgang habe in der Landesgeschäftsstelle eine Informationsveranstaltung stattgefunden, an der die 10 Interessierten und weitere Interessierte teilgenommen haben. Die Firma Behrens und Behrens GmbH, welche die Initiative in Schleswig-Holstein begleite, habe dabei alle offenen Fragen beantwortet. Im Nachgang habe sich herausgestellt, dass die 10 interessierten Kommunen ausreichend seien, um die Initiative

zu gründen. Der SGSA werde dabei als Schirmherr fungieren. Darüber hinaus erläutert Frau Thurmann die anfallenden Kosten für die Kommunen.

Herr Dittmann sagt, wenn die Anzahl der Kommunen zur Gründung der Initiative ausreiche, stehe der Gründung nichts entgegen. Vielleicht finden sich zu einem späteren Zeitraum noch weitere Kommunen, die sich beteiligen.

Herr Küper unterstützt die Aussage von Herrn Dittmann und geht davon aus, dass auch in Schleswig-Holstein die Initiative mit der Zeit gewachsen sei. Der Fachkräftemangel in den kommunalen Verwaltungen legitimiere jede Aktion zur Findung von qualifiziertem Personal.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Initiative „berufe-st.de“ für ein gemeinsames kommunales Personalmarketing in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild von „berufe-sh.de“ ist geeignet, die Personalgewinnung in den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Zeiten des demografischen Wandels zu unterstützen.***
- 2. Der dem Vorbericht im Entwurf beigefügten Vereinbarung zur Übernahme der Schirmherrschaft wird zugestimmt. Die Landesgeschäftsstelle wird gebeten, die Initiative, soweit möglich, organisatorisch zu begleiten.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitteilungen

12.1 Besetzung der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages

Herr Küper führt aus, dass er zu dem im Vorbericht beschriebenen Sachverhalt mit dem Hauptgeschäftsführer des DST, Helmut Dedy, telefoniert habe. Es habe in dem Telefonat deutlich gemacht, dass Sachsen-Anhalt nur drei kreisfreie Städte habe und es daher nicht möglich sei, in den Fachausschüssen nur Wahlbeamte zu entsenden. Diese zusätzlichen Belastungen können die Verwaltungen nicht leisten. Überdies seien die Amtsleiter oder Fachbereichsleiter fachlich sehr wohl in der Lage, eine qualifizierte Arbeit in den Ausschüssen zu liefern. Der DST akzeptiere nunmehr diese Argumente, bittet aber, wenn ein Wahlbeamter sich bereit erkläre, diesen zu benennen. Von daher könne der Amtsleiter, Dr. Hennig, Landeshauptstadt Magdeburg, im Gesundheitsausschuss des DST mitarbeiten.

Frau Borris berichtet, dass Herr Dr. Hennig seinen Vertrag verlängert habe und nun bis 31.12.2024 im Amt bleibe und solange auch seine Tätigkeit im Gesundheitsausschuss ausüben werde.

12.2 Mitarbeit in anderen Institutionen; Landesschulbeirat

Das Präsidium nimmt die Ausführungen aus dem Vorbericht zur Kenntnis.

Zu TOP 13 - Verschiedenes

Herr Küper berichtet, dass bisher ein Beirat für Katastrophenschutz und Rettungswesen beim DST eingerichtet war. Es solle hierfür ein Ausschuss geschaffen werden. Der DST bittet um Benennung von kommunalen Vertretern zur Mitarbeit. Bürgermeister Seidig, Lutherstadt Wittenberg, war bislang Mitglied im Beirat und könnte jetzt auch für den Ausschuss befragt werden.

Im Weiteren fragt Herr Küper Frau Borris, ob die Landeshauptstadt Magdeburg einen Vertreter entsenden könne. Frau Borris wolle mit dem zuständigen Beigeordneten dazu sprechen, könne aber keine Zusage geben.

Herr Küper schlägt vor, dass er alle kreisfreien Städte zu einer möglichen Mitarbeit befrage.

Herr Küper fragt die Anwesenden, ob es in anderen Städten und Gemeinden Probleme mit der Jugendkriminalität gebe und wie diese gelöst werden. Die Stadt Halle (Saale) habe hierbei besonders mit den Landesbehörden eine unterschiedliche Auffassung, da diese der Meinung seien, das städtische Ordnungsamt sei zuständig.

Es hat keine andere Stadt Probleme angezeigt, Herr Küper sagte einen bilateralen Austausch mit der Stadt Halle (Saale) zu.

Herr Dittmann fragt, ob es bereits einen Termin mit dem BBK Ahrweiler zur Schulung zum Katastrophenschutz für die Hauptverwaltungsbeamten gebe.

Herr Küper führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle mehrmals versucht habe, Herrn Kanders, der in der Klausurtagung referiert hatte, zu kontaktieren und eine Terminplanung vorzunehmen. Dies sei leider noch nicht gelungen. Die Landesgeschäftsstelle werde es weiterhin versuchen.

Herr Hünerbein informiert, dass eine Grundschule einen Schulverwaltungsassistenten erhalten habe. Das Bildungsministerium habe dazu 64 Planstellen in der EG 8 ausgeschrieben. Zu 95 Prozent beinhalte die Arbeit die einer Schulsekretärin, welche allerdings nur eine EG 5 erhalte. Die Sachausstattung müsse nun die Gemeinde stellen, welche keine Kenntnis von den Vorgängen hatte. Herr Hünerbein fragt, ob die Landesgeschäftsstelle im Vorgang involviert war. Herr Hünerbein mahnt besonders die sehr hohen Unterschiede bei der Vergütung an.

Frau Laumann sagt, die Landesgeschäftsstelle sei nicht involviert gewesen.

Herr Loeffke stellt dar, dass Bürger eine Petition zur Überprüfung eines Baugenehmigungsverfahrens an den Landtag gerichtet haben. Wesentlicher Grund dieser Petition sei gewesen, dass die Gemeinde sein Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung erteilt habe. Diese sei nicht mit einem Stadtratsbeschluss erfolgt, sondern als Vorgang der laufenden Verwaltung angesehen worden.

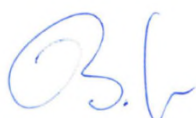
Die Landesregierung habe hierzu eine Antwort an den Landtag gegeben, welche Herr Loeffke der Landesgeschäftsstelle mit der Bitte um Überprüfung übersenden werde.

Im Weiteren geht Herr Loeffke auf den Sachverhalt ein, dass auf die Kurtaxe ab 2025 keine Mehrwertsteuer mehr erhoben werden dürfe. Er fragt nach Anmerkungen der Anwesenden. Das Präsidium hat sich hierzu noch keine Meinung gebildet.

Herr Stöhr spricht den Sachverhalt der Schulsozialarbeit an und fragt, wie dies ab 2024 geregelt werde. Derzeitig habe der Landkreis eine halbe Stelle finanziert und die Stadt die Stelle zur Vollzeitstelle aufgestockt. Diese Tätigkeit sei zwingend notwendig, aber eine Vollzeitstelle zu finanzieren, bereite in der angespannten Finanzlage der Verbandsgemeinde Probleme.

Herr Küper sagt, er kenne nicht den aktuellen Stand. Die Landesgeschäftsstelle werde dies prüfen.


Andreas Dittmann
Präsident


Bernward Küper
Landesgeschäftsführer


Sylvia Laumann
Protokollführerin

Anlage